

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2017

1. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2017 wurden die getroffenen Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben. Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur befristeten Einstellung von Frau Alice Wilkins als Erzieherin im Gemeindekindergarten „Pustebblume“ ab 01.02.2017 zur Kenntnis. Das Gremium nahm weiter einstimmig zur Kenntnis, dass ab 01.09.2017 Frau Lydia Meier aus Bötzingen die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Bötzingen absolvieren wird. Der Gemeinderat lehnte einen Antrag der Grundstückseigentümer Flst.-Nr. 7890 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mehrheitlich ab.

2. Der Gemeinderat traf Entscheidungen hinsichtlich der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kaiserstuhl-Tuniberg (Gemarkung Bötzingen). Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Ausweisung von Gewerbeflächen für das Hauptquartier der SMP Deutschland GmbH, Gewerbeflächen für die Erweiterungen, Umsiedlungen ortsansässiger Gewerbebetriebe und Unternehmen (evtl. Neuansiedlungen), sowie Mischbauflächen für die Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frohmatten II“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der 6. Änderung wird im Süden durch die Gemarkungsgrenze zu Gottenheim langfristig begrenzt. Um eine effiziente Erschließung zu ermöglichen wurde über einen Gemarkungstausch mit der Gemeinde Gottenheim die Gemarkungsgrenze in einem Teilabschnitt begradigt. Die Offenlage fand in der Zeit vom 28. November bis 30. Dezember 2016 statt. Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden von der FSP Stadtplanung ausgewertet. Die Verbandsversammlung des GVV soll nun in der nächsten öffentlichen Sitzung am 08. März 2017 über die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen beschließen und den Feststellungsbeschluss der 6. Punktuellen Änderung fassen. Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung, dass die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung abgewogen werden und, den Feststellungsbeschluss der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV zu fassen.

3. Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Frohmatten II“. Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand im unmittelbaren Anschluss an das bereits bestehende Gewerbegebiet Frohmatten. Zur Entwicklung und Standortsicherung der Firma SMP Deutschland GmbH plant das Unternehmen in Bötzingen den Bau eines neuen

Hauptquartiers. Aufgrund dieser konkreten Nachfrage und zur Schaffung von kurz- bis mittelfristig benötigten Erweiterungsflächen für ortsansässige Betriebe, ist die Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet lückenlos nach Süden erweitert und ein städtebaulicher Zusammenhang zum westlich gelegenen Freizeitstandort mit Sportplatz und Schwimmbad wird geschaffen. Durch die Verlagerung eines landwirtschaftlichen Betriebes an den südlichen Ortsrand kann die Erschließungssituation von Sportplatz und Schwimmbad verbessert werden. Die öffentliche Auslegung, in der die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit hatten Stellungnahmen vorzubringen, fand in der Zeit vom 28. November bis 30. Dezember 2016 statt. Diese wurden von der FSP-Stadtplanung ausgewertet.

4. Der Gemeinderat traf weitere Entscheidungen hinsichtlich der 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kaiserstuhl-Tuniberg (Gemarkung Gottenheim). Die Gemeinde Gottenheim benötigt aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung neben neuen Gewerbeflächen auch Misch- und Sonderflächen. Diese Flächenknappheit möchte Gottenheim im Norden der Gemarkungsfläche unmittelbar südlich der Bundesstraße 31 durch die Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebietes begegnen. Die westliche Grenze bildet der Mühlbach; da das Plangebiet verkleinert wurde, liegt die östliche Grenze im Offenlageentwurf zwischen der Buchheimer Straße und der Wegeverbindung über die B 31. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslage der Planunterlagen in den jeweiligen Rathäusern der Verbandsgemeinden in der Zeit vom 29. August bis 30. September 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend aufgefordert Stellungnahmen bis zum 30. September 2016 einzureichen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der FSP Stadtplanung ausgewertet. Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Billigung der Plankonzeption der 7. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV. Weiter empfiehlt das Gremium der Verbandsversammlung die öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

5. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Festsetzung des Verkaufspreises für das Gewerbegebiet „Frohmaten II“. Gemäß § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung ist die Gemeinde verpflichtet ihre Vermögensgegenstände im Regelfall nur zum vollen Wert zu verkaufen. Dieser ist der Verkehrswert. Er wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen

Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Bei vorliegenden Kosten vom 8.835.000,00 Euro und einer zu veräußernden Baufläche von 67.888 qm bedeutet dies einen Verkaufspreis von 130,00 Euro/qm.

6. Andreas Jenne stellte die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Bötzingen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2017 vor. Die Gemeinde ist hierzu gesetzlich verpflichtet. Die Bedarfsermittlung, ermittelt anhand der Statistik der Einwohnerzahlen zeigt, dass die Kinderzahl in den nächsten drei Jahren recht konstant bleibt. Im Bereich der Kinderkrippe ist weiterhin ein steigender Bedarf zu verzeichnen. Dies liegt zum einen an den gestiegenen Geburtenzahlen, zum anderen daran, dass immer mehr Eltern ihre Kinder in die Krippe bringen. Darum wird derzeit eine Erweiterung der Krippe um eine fünfte Gruppe vorgenommen. Für die Kindergärten stehen derzeit keine Änderungen bzgl. der Gruppengrößen, -formen oder der Öffnungszeiten an. Die vorhandenen 190 Plätze sind ausreichend um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können. Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für 2017 einstimmig zu.